

Rechtfertigung als Gerechtigkeit

Kernsätze

Gal 2,15f

Wir,

die wir der Abstammung nach Juden sind

und nicht Sünder aus den Völkern

und wissen,

dass ein Mensch nicht aus Werken des Gesetzes,

sondern durch den Glauben an Jesus Christus gerechtfertigt wird,

sind zum Glauben an Jesus Christus gelangt,

damit wir aus dem Glauben an Jesus Christus

und nicht aus Werken des Gesetzes gerechtfertigt werden;

denn aus Werken des Gesetzes „wird kein Fleisch gerechtfertigt werden“

(Ps 143,2).

Röm 3,28

Wir urteilen,

dass der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt wird,

ohne Werke des Gesetzes.

1. Rechtfertigung ist Gottes unbedingte, rettende und befreiende Bejahung des Menschen trotz seiner Sünde, die sich in seiner Befreiung von der Sünde und in der gnädigen Anteilgabe an der umfassenden Gerechtigkeit des vollendeten Friedensreiches Gottes (Röm 14,17) erweist. Rechtfertigung geschieht nicht am Gericht vorbei, aber durch den stellvertretenden Sühnetod Jesu Christi (Röm 3,21-26), „der mich geliebt und sich für mich dahingegeben hat“ (Gal 2,20). Rechtfertigung zielt auf endgültige Rettung, ereignet sich aber im Vorgriff auf die Vollendung bereits hier und jetzt.

2. Die Werke des Gesetzes sind nicht *eo ipso* Verdienste, sondern diejenigen Formen der Gebotserfüllung, in denen sich ein Heilsvertrauen auf das Gesetz ausdrückt, ein „Eifer für Gott“ (Röm 10,2), der von der Heilsnotwendigkeit des Toragehorsams, angefangen bei der Beschneidung, überzeugt ist.

3. Die Werke des Gesetzes rechtfertigen nicht, (a) weil kein Mensch, so sehr er sich anstrengen mag, aus eigener Kraft sich aus der Verstrickung in Unheil und Ungerechtigkeit lösen kann; (b) bei aller Hoffnung auf gerechten Lohn kann er nie das Gute, das er getan, und das Böse, das er gemieden, gegen das Böse, das er getan, und das Gute, das er unterlassen hat, aufrechnen; (c) da die Rettung das ewige Leben ist, ist sie immer unendlich mehr als alles, was nachträgliche Anerkennung erbrachter Vorleistungen wäre. Lohn wird „nach Gnade“ gezahlt (Röm 4,4).

Das Gesetz ist „heilig, gerecht und gut“ (Röm 7,12), aber es ist nicht gegeben, die Sünde zu besiegen, sondern sie aufzudecken – und es wird von der Sünde sogar benutzt, um den Menschen in Versuchung zu führen und ihm vorzugaukeln, er könne durch das, was er mit Gottes Hilfe vollbringt, gerettet werden (Gal 3; Röm 5).

4. Der Glaube an Jesus Christus ist die neutestamentliche Gestalt des Glaubens an den wahren und lebendigen Gott (1Thess 1,9f), der die Toten lebendig macht und das, was nichts ist, ins Sein ruft (Röm 4,17). Er ist Vertrauen und Bekenntnis, Bekehrung und Bewährung, Hoffnung und Liebe. Er umfasst die Nachahmung Christi und die Teilhabe an seinem Leiden wie seinem Leben. Er ist persönliche Überzeugung, die zur Erneuerung des Denkens und Handelns führt (Röm 12,2) und Integration in den Glauben der Kirche, wie er sich in der Liturgie, der Katechese und der Diakonie ausdrückt.

5. Der Glaube an Jesus Christus rechtfertigt, weil der Heilige Geist diejenigen, die Gott durch die Predigt der Evangeliums retten will, zu Hörern des Wortes macht (Röm 10), die Gott als den verstehen und bejahen, achten, lieben und ehren, der sich seine ganze Liebe in Jesu Tod und Auferweckung zur Rettung der Welt offenbart. Im geistgewirkten Glauben werden die Menschen Gott und dem Kyrios gerecht, insofern sie den Schöpfer und Erlöser mit ganzem Herzen, ganzer Seele, vollem Verstand und voller Kraft bejahen. Im geistgewirkten Glauben werden die Menschen auch ihren Nächsten gerecht, weil der Glaube durch die Liebe wirksam ist (Gal 5,6), sodass das Gesetz erfüllt wird (Gal 5,13f; Röm 13,8ff).

6. Die Rechtfertigung der Glaubenden ist reine Gnade (Röm 3,24ss.). Ginge es nach dem Gesetz, müssten die Sünder sterben. Gottes Gerechtigkeit aber hebt dieses Todesurteil auf und verwandelt es in die Zueignung ewigen Lebens. Dies sprengt jede menschliche Vorstellung von Verteilungs- und Ausgleichsgerechtigkeit. Es ist aber Gerechtigkeit, weil Gott sich selbst in seinem Heilswillen treu bleibt; Gott wird sich als Erlöser gerecht (Röm 3,25s.). Darin wird er den Menschen so gerecht, wie Gott sie erschaffen hat: als sein Ebenbild. Die Rettung geschieht durch den Kreuzestod des Gottessohnes, weil er stellvertretend die Schuld der Täter sühnt und das Leid der Opfer teilt.

Ausführliche Darlegung:

Thomas Söding, Nicht aus Werken des Gesetzes, sondern aus Glauben. Zur exegetischen Deutung der paulinischen Rechtfertigungslehre, in S. Kreuzer – J. v.Lüpke (Hg.), Gerechtigkeit glauben und erfahren. Beiträge zur Rechtfertigungslehre, Neukirchen-Vluyn 2002, 145-178

